



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
S04 - Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	02.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Energiesparförderprogramm 2021: Sondergenehmigungen für Verlängerung einzelner Anträge aufgrund der durch Lieferprobleme bedingten Verzögerungen.

Sachverhalt:

Gemäß den Richtlinien des Gautinger Energiesparförderprogramms 2021 muss die Auszahlung bewilligter Zuschüsse bis spätestens 01.12.2021 mittels des Auszahlungsantrags und der erforderlichen Unterlagen (Rechnungskopie, Zahlungsbelege) abgerufen werden. Werden die bewilligten Zuschüsse nicht termingerecht mit dem erforderlichen Auszahlungsantrag abgerufen, dann verfällt der Anspruch auf die Leistung.

2021 haben Lieferprobleme auf den internationalen Märkten dazu geführt, dass bestimmte Produkte nicht oder nur mit großen zeitlichen Verzögerungen verfügbar waren und sind. Dies betrifft insbesondere auch die Produktion von PV-Anlagen und Elektroladestationen, die von der Gemeinde Gauting im Rahmen des kommunalen Energiesparförderprogramms zuschussfähig sind.

Aus diesem Grund kam es im Fall von zwei Antragstellern zu so erheblichen Lieferproblemen, dass die Umsetzung der Maßnahme erst im Laufe des kommenden Jahres 2022 möglich sein wird.

1. Antrag Nr. 112: öffentlich zugängliche Elektroladestation (1.500 €)
2. Antrag Nr. 118: PV-Anlage mit Batteriespeicher (1.358,30 €)

Die Verwaltung empfiehlt, für die bewilligten und reservierten Zuschussbeträge in diesen beiden Fällen einen Haushaltsrest zu bilden, um die Zuschüsse nach Realisierung der Maßnahmen in 2022 auszahlen zu können. Es handelt sich dabei jeweils um Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt.

Da für insgesamt 26 gestellte und bewilligte Anträge (davon 6 auf Warteliste) bislang 12 Auszahlungsanträge gestellt wurden, besteht die Möglichkeit, dass derartige Probleme auch die Umsetzung der Maßnahmen weiterer Antragsteller im Bewilligungszeitraum verhindern.

Deswegen erscheint es der Verwaltung sinnvoll, für weitere so gelagerte Fälle eine Ermächtigung zu erhalten, auch in diesen Fällen Haushaltsreste zu bilden, um die Zuschüsse im kommenden Jahr auszahlen zu können.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

Bildung von Haushaltsrest lt. Beschlussvorschlag für das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 2.858,30 Euro.

Die Haushaltsmittel stehen im Vermögenshaushalt zur Verfügung:

Für das Planjahr 2021 i.H.v. 2.858,30 Euro

HHSt: 2.11410.98800 und 2.62000.98800

Stellungnahmen:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt im Rahmen von Haushaltsausgabereste in das nachfolgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Darüber hinaus finden die Bedingungen des Energiesparförderprogramms 2021 Anwendung, jedoch wurde die Verzögerung für die Auszahlung der bewilligten und reservierten Zuschüsse glaubhaft dargelegt (coronabedingte Lieferverzögerungen / -probleme auf den internationalen Märkten). Die Bildung von Haushaltsresten für die beiden bewilligten und reservierten Zuschüsse i.H.v. 1.500,00 € und 1.358,30 € wird seitens GB 4 befürwortet.

Stefan Hagl / GB 4 / 23.11.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/
2. Der Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die bewilligten und reservierten Zuschüsse für den Antrag-Nr. 112: „öffentlich zugängliche Elektroladestation“ sowie Antrag-Nr. 118: „PV-Anlage“ als Haushaltsrest in den Haushalt 2022 zu übertragen, da die von den Antragstellern beantragten Maßnahmen ohne eigenes Verschulden nicht bis zum 01.12.2021 ausgeführt werden konnten.
3. Der Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, weitere bereits bewilligte Zuschüsse aus dem Energiesparförderprogramm 2021 ebenso als Haushaltsrest in den Haushalt 2022 zu übertragen für den Fall, dass andere Antragsteller ohne eigenes Verschulden mit der Maßnahmenumsetzung in Verzug geraten.

Gauting, 23.11.2021

Unterschrift